

Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2018

1 Berichtspflicht und deren Grundlage (§ 123a HGO)

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Der Beteiligungsbericht unterliegt Mindestangaben nach § 123a Abs. 2 HGO, die im nachfolgenden Bericht dargestellt werden.

2 Gegenstand der Berichtspflicht in Biblis

Die Gemeinde Biblis verfügt über **eine** berichtspflichtige Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Es handelt sich um die

ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH¹

Sie wurde zum 1. Januar 2004 gegründet.

Für die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (1,12%) besteht aufgrund des geringen Anteils keine Berichtspflicht. Die Beteiligungen am ZAKB (2,62%) sowie am Gewässerverband Bergstraße (6,26%, zwischenzeitlich nur noch 4,77%²) liegen nicht nur unterhalb der 20%-Grenze, sondern sind auch keine Unternehmen in einer privaten Rechtsform. Lediglich als Wertpapiere sind die Anteile an der Wohnbau Bergstraße eG, der Volksbank Darmstadt-Südhessen eG und der Raiffeisenbank Ried eG zu werten.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist Biblis, Darmstädter Straße 25.

Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen betreibt in Biblis die Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Trinkwasser. Der Trinkwasserbedarf wird ausschließlich durch Fremdbezug gedeckt. Es besteht ein langfristiger Wasserbezugsvertrag mit der ENTEGA AG.

Beteiligungsverhältnisse

Es gibt zwei Anteilseigner der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, im Einzelnen

- die ENTEGA AG mit einem Anteil von 74,9% und
- die Gemeinde Biblis mit einem Anteil von 25,1%.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt

- Herr Dipl.-Ing Horst Fischer, technischer Geschäftsführer
- Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Uwe Allmrodt, kaufmännischer Geschäftsführer.

Alle Geschäftsführer sind Angestellte der ENTEGA AG.

¹ Die Anpassung des Gesellschaftervertrags erfolgte im Januar 2016.

² Vgl. Staatsanzeiger Nr. 53/2015, S. 1443: Änderung der Satzung des Gewässerverbandes Bergstraße.

Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung vom 22. April 2016 hat einen geänderten Gesellschaftervertrag beschlossen, in dem kein Aufsichtsrat mehr vorgesehen ist. Mitglieder des Aufsichtsrats waren bis dahin:

- Herr Andreas Niedermaier,
- Herr Felix Kusicka,
- Herr Bernhard Fenn und
- Herr Herbert Ritzert.

Beteiligungen des Unternehmens

Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH selbst hält keine Beteiligungen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung wird zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Wasserabsatz der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH lag im Berichtsjahr mit 402 Tsd. m³ witterungsbedingt über dem Vorjahresniveau (357 Tsd. m³). Neben Investitionen in die Erneuerungen von Hausanschlüssen und Erstellen von Neuanschlüssen in Baulücken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr das neue Wohngebiet "Helfrichsgärtel III" leitungsseitig erschlossen, es folgt die Erstellung der Hausanschlüsse für die Anbindung von 67 Häusern an das Wassernetz.

Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH deckt ihren Trinkwasserbedarf ausschließlich durch Fremdbezug. Es besteht ein langfristiger Wasserbezugsvertrag mit der ENTEGA AG.

Die regelmäßig nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführten Trinkwasserbeprobungen ergaben keine Beanstandungen.

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiv	/a	siva					
		31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018	31.12.2017
		€	€			€	€
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			l.	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche						
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.968,00	45.192,00	II.	Kapitalrücklage	838.675,15	838.675,15
		43.968,00	45.192,00	4			
II.	Sachanlagen	l		l			
1.	Technische Anlagen und Maschinen	2.850.126,31	2.895.369,77	III.	Jahresüberschuss	93.306,35	40.568,02
2.	1111	-	13,00			4 004 004 50	070 040 47
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.473,72	-	4		1.031.981,50	979.243,17
		2.962.600,03	2.895.382,77	4			
		3.006.568.03	2.940.574,77	в.	Empfangene Investitionszuschüsse	401.443.85	405 000 43
		3.006.568,03	2.940.574,77	Ь.	Emprangene investitionszuschusse	401.443,85	405.080,43
				c.	Rückstellungen		
				1	Steuerrückstellungen	10.320,97	_
В.	Umlaufvermögen			2.	Sonstige Rückstellungen	36.800.00	17.760.00
L	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I .	g	47.120.97	17.760.00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.716,35	76.496,48	D.	Verbindlichkeiten		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134,252,54	107.408,54	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,298,66	6.652.10
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.077.27	44.872,49	2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.897.664.99	1.759.736.24
-		'	, , ,		3.3	,,,,,	
						1.906.963,65	1.766.388,34
		291.046,16	228.777,51	1			
				E.	Passive latente Steuern	34.992,94	36.320,76
				1			
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	124.888,72	35.440,42				
		415.934,88	264.217,93	1			
				1			
				1			
		3.422.502,91	3.204.792,70	1		3.422.502,91	3.204.792,70

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	853.110,03	789.566,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	372,40	594,04
3. Materialaufwand		
 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und bezogene Waren 	211.360,49	185.322,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	217.729,72	256.753,17
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens und Sachanlagen	160.776,00	159.876,12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.100,84	46.613,83
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.354,41	85.028,28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.854,62	15.998,24
8. Jahresüberschuss	93.306,35	40.568,02

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss –der dem Bilanzgewinn entspricht- in Höhe von 93 T€ vollständig auszuschütten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Jahr 2018 gab es weder Kapitalzuführungen, noch Kapitalentnahmen.

Verbindlichkeiten des Unternehmens

Die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens erhöhten sich gegenüber dem Jahresbeginn von 1.766 T€ um 141 T€ auf 1.907 T€.

Dabei lag der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei 9 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen bei 1.898 T€. Diese bestanden zum Jahresende ausschließlich gegenüber der ENTEGA AG aus von der ENTEGA AG an die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH gewährten Darlehen. Von den aufgeführten Verbindlichkeiten zum Jahresende haben 970 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und 937 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem, aber weniger als fünf Jahren.

Auf die Gemeinde Biblis entfällt ein rechnerischer Anteil von 479 T€ an den Verbindlichkeiten.

Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Die Gemeinde gewährt der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH keinerlei Sicherheiten.

Legitimation der gemeindlichen Beteiligung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die Beteiligung an der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH liegen vor, weil

- der öffentliche Zweck (die Wasserversorgung) es rechtfertigt und
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (da Überschüsse

erwirtschaftet werden, die durch Ausschüttung dem Gemeindehaushalt zugutekommen),

Ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich (ausschließlich) durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) muss nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht geprüft werden, da die Gesellschaft vor dem 1. April 2004 gegründet wurde.

3 Ausblick

Außer der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH ist derzeit keine weitere Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform geplant. Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH selbst unterliegt keinen bestandsgefährdenden Risiken, was sich durch den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekräftigen lässt.

Biblis, 18. Juni 2020

Volker Scheib Bürgermeister